

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrej Hunko, Jan van Aken, Herbert Behrens, Christine Buchholz, Nicole Gohlke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Ulla Jelpke, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Dr. Petra Sitte, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Militärische Drohnen-Strategie der Bundesregierung: Spionagedrohnen

Seit Januar 2013 führt die Bundeswehr Testflüge mit der weltweit größten Aufklärungsdrohne „Euro Hawk“ durch (Pressemitteilung EADS vom 11. Januar 2013). Es handelt sich um eine Drohne mit langer Flugdauer und mittlerer Flughöhe, die von der US-Firma Northrop Grumman gefertigt wird. Das in Deutschland genutzte Modell basiert auf dem „Global Hawk“, der vom US-Militär sowie für Belange innerer Sicherheit genutzt wird und bereits mehrere Abstürze mit Totalverlust verzeichnete. Der Rüstungskonzern EADS Cassidian erhielt den Auftrag, den Prototyp der Spionagedrohne (Full Scale Demonstrator, FSD) für den deutschen Luftraum auszurüsten. Hierfür kooperiert die Firma mit dem Hersteller der Drohnen seit 2007 in einer EuroHawk GmbH mit Sitz in Immenstaad. Angestrebt ist die Fähigkeit zur „signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung“ (SLWÜA). Das hierfür genutzte, in Deutschland entwickelte System trägt den Namen „Integriertes SIGINT System“ (ISIS).

Zunächst wurde ein Prototyp geliefert, der im bayerischen Manching Erfahrungen im Flugbetrieb sammeln soll. Im Juni 2010 flog das Gerät erstmals im US-Luftraum, im Juli 2011 wurde der Flugroboter nach weiteren Tests nach Deutschland überführt.

Ursprünglich hatte die Bundeswehr als „Serienbeschaffung“ mehrere solcher Systeme anvisiert. Auf eine Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) weitere Details mitgeteilt (<https://fragdenstaat.de/files/foi/8058/20130307antwort-bmvg-eurohawk.pdf>). Demnach hat die gesamte „Euro Hawk“-Plattform bislang 570 Mio. Euro gekostet. Andere Berichte gehen von 1,3 Mrd. Euro aus (SHZ, 22. März 2013). Für die maximale Reichweite führt das Fluggerät beinahe 8 Tonnen Treibstoff mit sich. Es bleibt offen, wo sich die für die Testflüge benötigte, satellitengestützte Bodenstation zur Kontrolle des Flugzeuges befindet. Nicht beauskunftet wird auch, über welche Spionagetechnik die Riesendrohne verfügen soll. Laut EADS ermöglichte die „Euro Hawk“ eine „Ferndetektion von elektronischen Signalen und Sendeanlagen“. „DIE WELT“ hatte berichtet, dass auch Mobilfunkgespräche und SMS abgehört werden können. Obwohl durch die hochauflösende Luftaufklärung zukünftig Bereiche des Datenschutzes tangiert sind, wurde der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bislang nicht einbezogen. Laut der Antwort auf die Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz sei er aber „informiert“ worden.

Mittlerweile heißt es aus dem BMVg, die Beschaffung der „Euro Hawk“ sei fraglich. Die „ARD“ zitiert den Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung Thomas Kossendey mit den Worten, das Projekt sei mit „nicht unerheblichen Mehrkosten“ verbunden (Tagesschau, 21. März 2013). Er bezieht sich auf eine luftverkehrsrechtliche Zulassung für den Betrieb der Spionage-Drohne, die laut „Tagesschau“ bis zu 500 Mio. Euro betragen könnten. Im Falle einer Stornierung der Bestellung der „Euro Hawk“ wären auch am Militärflugplatz Jagel getätigte Investitionen in den Sand gesetzt. Der Standort des Aufklärungsgeschwaders „Immelmann“ wird als Zentrum für Drohnen ausgebaut. Die Luftwaffe hat hierfür mehr als 37 Mio. Euro in eine neue Halle und Computertechnik investiert (NDR, 22. März 2013).

Weitere Spionagedrohnen des Typs „Global Hawk“ sollen außerhalb Deutschlands eingesetzt werden. Die Bundeswehr will diese Systeme in das drohnen-gestützte NATO-Überwachungsprogramm „Alliance Ground Surveillance“ (AGS) integrieren, das im sizilianischen NATO-Stützpunkt Sigonella angesiedelt ist. Für die Luftaufklärung unter dem Motto „Eyes in the Sky for Boots on the Ground“ sollen für 3 Mrd. Euro mehrere Langstrecken-Drohnen nebst Funksystemen und Bodenstationen angeschafft werden. Von den 28 NATO-Mitgliedstaaten sind 13 in der Beschaffungsphase des AGS-Core-Programms beteiligt (Bundestagsdrucksache 17/8693). Seit 2008 haben die USA bereits „Global-Hawks“ (denen die „Euro Hawks“ nachgebaut sind) in Sigonella stationiert. Die Genehmigung zur Stationierung der Spionage-Drohnen wurde ausweislich einer von Wikileaks öffentlich gemachten Depesche vom früheren Premierminister Silvio Berlusconi persönlich erteilt und gegenüber der Bevölkerung zunächst geheim gehalten (<http://wikileaks.org/cable/2008/04/08ROME398.html>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Drohnen des BMVg welcher Typen wurden bislang für Testflüge oder reguläre Flüge im deutschen Luftraum zugelassen (bitte aufgeschlüsselt nach Gewichtsklassen angeben)?
2. Über wieviele Aufklärungsdrohnen verfügt die Bundeswehr zurzeit (bitte wie auf Bundestagsdrucksache 17/8693 darstellen)?
3. Welche weiteren Beschaffungen (auch von Geräten unter 25 Kilogramm) sind geplant, beschlossen oder bereits ausgeschrieben, und welche weiteren Details kann die Bundesregierung hierzu mitteilen?
4. Welche Zonen wurden vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bislang für den Betrieb von Drohnen mit einer Gewichtsklasse über 25 Kilogramm ausgewiesen, bzw. welche Flugbeschränkungsgebiete sind hierfür errichtet worden (bitte auch angeben, wie sich diese Gebiete in Ort oder Größe verändert haben)?
5. Welche Gesamtkosten entstanden hinsichtlich der geplanten Beschaffung der Aufklärungsdrohnen „Euro Hawk“ bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt, und wie unterteilen sich diese?
 - a) Welche Auftrag erhielten das deutsch-französische Firmenkonsortium EADS Cassidian bzw. weitere Firmen hinsichtlich einer Umrüstung der „Euro Hawk“?
 - b) Inwieweit war oder ist die Bundesregierung in das Joint Venture „Euro Hawk GmbH“ eingebunden, das von EADS und Northrop Grumman gegründet wurde?
6. Worin besteht die angestrebte Fähigkeit zur SLWÜA?

7. Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zum ISIS mitteilen, das im „Euro Hawk“ verbaut wurde?
 - a) Wer hat das System mit welcher Zielsetzung entwickelt, und welche Kosten entstanden dafür?
 - b) Welche weiteren optischen, radartechnischen oder sonstigen zur Überwachung und Spionage geeigneten Anlagen wurden im Prototyp des „Euro Hawk“ verbaut?
 - c) Inwiefern ist die Technik geeignet, Mobilfunkverbindungen oder SMS abzuhören, zu stören oder zu manipulieren, und mit welchen technischen Systemen wurde diese Funktion womöglich unterbunden (<https://fragenstaat.de/files/foi/8058/20130307antwort-bmvg-eurohawk.pdf>)?
8. Welche weiteren optischen, radartechnischen oder sonstigen zur Überwachung und Spionage geeigneten Anlagen sind bzw. waren für die weiteren zu beschaffenden „Euro Hawk“ vorgesehen?
 - a) Mit welchen der Anlagen könnten theoretisch Mobilfunkverbindungen oder SMS abgehört werden?
 - b) Mit welchen der Anlagen könnte Telekommunikation theoretisch gestört oder manipuliert werden?
 - c) Mit welchen technischen Systemen wird diese Funktion unterbunden (<https://fragenstaat.de/files/foi/8058/20130307antwort-bmvg-eurohawk.pdf>), und wie soll dies konkret bewerkstelligt werden?
9. Mit welcher Technik zur Steuerung wurde der ausgelieferte Prototyp bestückt?
10. Welche Radarstationen, Funkstationen oder sonstige digitale Kommunikation welcher Länder sollen mit dem „Euro Hawk“ von deutschem Luftraum militärisch oder geheimdienstlich aufgeklärt werden?
11. Welche weiteren Details zum gegenwärtigen Stand der Beschaffung der Aufklärungsdrohnen „Euro Hawk“ kann die Bundesregierung mitteilen?
 - a) Wie viele Systeme waren ursprünglich anvisiert oder vom Hersteller bestellt, und welche Verwendung ist oder war hierfür anvisiert?
 - b) Aus welchen Komponenten sollen bzw. sollten die Systeme jeweils bestehen?
 - c) Wie war eine Bezahlung verabredet?
12. Inwieweit trifft es zu, dass die Bundesregierung von der Beschaffung der „Euro Hawk“ Abstand nimmt, und worin liegen etwaige Zweifel begründet?
 - a) Worin bestehen die „nicht unerheblichen Mehrkosten“ für eine Muster- und Verkehrszulassung, mit denen die „ARD“ den Parlamentarischen Staatssekretär Thomas Kossendey zitiert (Tagesschau, 21. März 2013)?
 - b) Inwiefern trifft es zu, dass die Beschaffung der „Euro Hawk“ infrage gestellt wird, da die Bundeswehr über technische Details der Weiterentwicklung des Basismodells „Global Hawk“ durch die US-Regierung bzw. die Hersteller im Unklaren gelassen wurde?
 - c) Welche Nachweise dieser Weiterentwicklung sind aus Sicht der Bundesregierung notwendig, inwiefern hat sie diese angefragt, und welche Antwort erhielt sie darauf?
13. Inwieweit steht auch die Nutzung des Standorts des Aufklärungsgeschwaders „Immelmann“ für die Drohnen der Bundeswehr infrage, und welche Investitionen wurden hierfür bereits getätigt?

14. Zu welchem Ergebnis kam das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung hinsichtlich der Einbindung zu beschaffender militärischer Drohnen in den allgemeinen zivilen Luftraum?
 - a) Inwiefern bestünde eine Lösung skizzierter Probleme darin, die Drohnen weiterhin nur in reservierten Korridoren zu betreiben?
 - b) Welche neueren Ergebnisse zeitigten die Prüfungen, ob eine Beschaffung der „Euro Hawk“ vor dem Hintergrund der Zulassungsproblematik zu rechtfertigen ist?
 - c) Inwiefern trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die US-Regierung die Anschaffung der beinahe baugleichen „Global Hawk“ eingestellt haben?
15. Worin besteht die vorläufige Verkehrszulassung der „Euro Hawk“, und welche anzuwendenden militärischen Zulassungsvorschriften müssen berücksichtigt werden?
16. Welche luftfahrtrechtliche Zulassung wird für den dauerhaften Betrieb der „Euro Hawk“ benötigt?
 - a) Welche Kostenschätzungen liegen der Bundesregierung für eine luftfahrtrechtliche Zulassung militärischer Drohnen vor, und wie setzen sich diese zusammen (bitte sowohl für die Systeme „Euro Hawk“ als auch Kampfdrohnen der MALE-Klasse, insbesondere „Heron“ und „Predator“ darstellen)?
 - b) Welche weiteren Details zur Beantragung und Erteilung einer luftfahrtrechtlichen Zulassung für die Überführung des Prototyps aus den USA kann die Bundesregierung mitteilen, welche Kosten entstanden dafür im Einzelnen, wie wurden diese finanziert?
17. Welche Forschungsaufträge oder sonstigen Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um eine luftfahrtrechtliche Zulassung militärisch genutzter, größerer Drohnen zu erhalten?
 - a) Welche Genehmigungen der deutschen Musterzulassungsstelle oder anderer Einrichtungen wurden bereits erteilt, und welche fehlen für den endgültigen Wirkbetrieb?
 - b) Welche Firmen, Institute oder sonstige Einrichtungen erhielten hierzu Aufträge bzw. sind mit Forschungen befasst, und welchen Inhalt bzw. Zielsetzung haben diese?
 - c) Inwieweit wird bei einer angestrebten luftfahrtrechtlichen Zulassung zwischen dem Betrieb militärischer Drohnen in ausgewiesenen Korridoren sowie dem allgemeinen zivilen Luftraum unterschieden?
 - d) Inwieweit werden die Anstrengungen zur luftfahrtrechtlichen Zulassung in Deutschland mit der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) koordiniert, die mit ähnlichen Vorhaben befasst ist?
 - e) Inwieweit könnten die für Deutschland benötigte luftfahrtrechtliche Zulassung von Ergebnissen gleichlautender Anstrengungen der EASA profitieren?
18. Hinsichtlich welcher Projekte zur Nutzung von Drohnen im allgemeinen zivilen Luftraum arbeitet die Bundesregierung gegenwärtig mit den Firmen Rheinmetall, IABG, ESG und EADS sowie mit Fraunhofer-Instituten zusammen, und um welche Vorhaben handelt es sich dabei?

19. Inwieweit könnte die Zulassungsproblematik des „Euro Hawk“ auch über entsprechende Vorhaben der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) geregelt oder erleichtert werden?

Inwiefern und mit welchem Ergebnis wurde die Thematik der Zulassung deutscher Aufklärungs- oder Kampfdrohnen im „Joint Investment Programme Unmanned Aircraft Systems Air Traffic Insertion“ thematisiert, das am 28. Juni 2012 offiziell eingerichtet wurde?

20. Welche Ergebnisse zeitigte die Studie „Initial CON OPS for UAS in SESAR“, die im Rahmen des „Single European Sky Air Traffic Management Research“ (SESAR) die Integration von größeren Drohnen in den zivilen Luftraum tiefergehend untersuchen soll (Bundestagsdrucksache 17/12136)?
21. Mit welchen Einschränkungen oder Bedingungen soll die Militärluftfahrt aus Sicht der Bundesregierung am „Single European Sky“ (SES) beteiligt werden?
- Auf welche Weise ist das BMVg an welchen, das Militär betreffende SESAR-Konsultationen der Mitgliedstaaten beteiligt?
22. Welche Testflüge der „Euro Hawk“ fanden bislang statt, mit welchem Ziel wurden diese jeweils absolviert, und welche Gebiete wurden jeweils überflogen?
- a) Von wo wurden die Flüge jeweils gesteuert, und inwiefern wurde vom Operator auf Sicht geflogen?
- b) Wieviel Treibstoff wurde jeweils mitgeführt?
23. Welche Sicherheitskonzepte wurden für die Testflüge aufgestellt, und welche Notlandeflugplätze wurden hierfür ausgewiesen?
- a) Inwieweit wurde für die Testflüge auch der Absturz eines baugleichen „Global Hawk“ in Maryland (<http://edition.cnn.com/2012/06/11/us/maryland-drone-crash/index.html>) berücksichtigt, und inwiefern wurde die Bundesregierung seitens des Herstellers bzw. des US-Militärs über mögliche Ursachen in Kenntnis gesetzt?
- b) Welche Vorkehrungen wurden hinsichtlich des Ausweichens von Kollisionen getroffen, wie es offensichtlich in Afghanistan beinahe zum Absturz einer Passagiermaschine führte, als eine LUNA-Drohne der Bundeswehr deren Flug kreuzte (www.youtube.com/watch?v=_NOar22TX2k)?
- c) Welche Vorkehrungen wurden für das Auftreten weiterer Defekte getroffen, insbesondere an Flügeln, Leitwerk, Hydraulik oder sonstigen Steuereinrichtungen?
- d) Über welche Backup- oder Notfallsysteme verfügt der Prototyp hinsichtlich der Testflüge?
- e) Wie haben sich Technikerinnen und Techniker der Bundeswehr auf ein mögliches Eindringen in die Bordelektronik oder Softwarefehler vorbereitet, wie sie bereits zu Abstürzen der baugleichen „Global Hawk“ führten (www.youtube.com/watch?v=XfSyHAoxUfs)?
24. Wann könnte der bislang als „Full Scale Demonstrator“ genutzte Prototyp vollumfänglich einsatzbereit sein?

25. Inwiefern trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass wie von EADS in einer Pressemitteilung (11. Januar 2013) erklärt, der erste Testflug des „Euro Hawk“ habe „mit hochentwickelten SIGINT-Sensoren (SIGnal INTelligence – Signalaufklärung) zur Detektion von Radarstrahlern und Kommunikationssendern ausgerüstet“ stattgefunden, obwohl die Bundesregierung in ihrer Antwort nach dem Informationsfreiheitsgesetz das Gegenteil behauptete (https://fragdenstaat.de/files/foi/8058/20130307_antwort-bmvg-eurohawk.pdf)?
26. Inwiefern wäre es aus Sicht der Bundesregierung rechtlich und technisch möglich, die „Euro Hawk“ im Rahmen der einer Amtshilfe oder Organleihe auch für polizeiliche Belange zu nutzen (auch wenn es hierzu noch keine Pläne oder Absprachen gibt)?
27. Inwieweit wurden im Rahmen der Beschaffung der „Euro Hawk“ Belange des Datenschutzes erörtert, und welche Beauftragten für den Datenschutz oder die Informationsfreiheit oder sonstige Sachverständige sind hierzu aktiv einbezogen worden?
- Wer wird für Datenschutzbelange bei Einsätzen der „Euro Hawk“ verantwortlich sein, und nach welchen Regeln wird dann verfahren?
28. Auf welche Art und Weise will sich die Bundeswehr nach gegenwärtigem Stand in das drohnengestützte NATO-Überwachungsprogramm „Alliance Ground Surveillance“ (AGS) einbringen?
- a) Welche Absprachen oder Zusagen sind hierzu mit der NATO getroffen worden, und wann sollen diese seitens Deutschland jeweils umgesetzt werden?
- b) Um welche Komponenten handelt es sich konkret, und mit welchen, vom in Deutschland eingesetzten „Euro Hawk“ abweichenden Überwachungskapazitäten sollen diese ausgerüstet sein?
- c) Welche Kosten entstehen hierfür, und wie sollen diese übernommen werden?
- d) Inwiefern wäre mit aus Deutschland bereitgestellten „Euro Hawk“ oder „Global Hawk“ auch die Überwachung von Mobilfunkverbindungen möglich, und welche Überlegungen existieren hierzu?
29. Ab wann wäre das AGS bzw. ein AGS-CORE nach gegenwärtigem Stand einsatzbereit?
- a) Welche Firmen sind mit der Ausrüstung der deutschen AGS-Drohnen beauftragt, bzw. wann soll eine entsprechende Ausschreibung mit welcher (nach jetzigem Stand) Leistungsbeschreibung erfolgen?
- b) Welche weiteren Zusagen anderer NATO-Mitgliedstaaten sind zur Bereitstellung von Drohnen im Rahmen des AGS erfolgt, und um welche Kapazitäten handelt es sich dabei?
- c) Wo würden die Drohnen und die benötigten Komponenten am Boden stationiert, und von wo würden die Drohnen gesteuert?
- d) Wo würden anfallende Aufklärungs- und Spionagedaten verarbeitet?
- e) Inwiefern ist die Bereitstellung deutscher Drohnen für das AGS hinsichtlich der angeblich problematischen luftfahrtrechtlichen Zulassung der „Euro Hawk“ ebenfalls fraglich?

30. Nach welchem Verfahren kam nach Kenntnis der Bundesregierung die Genehmigung der italienischen Regierung zur Stationierung von Drohnen für das AGS-Kontingent auf Sigonella zustande?
 - a) Inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Genehmigung zur Stationierung der US-Spionagedrohnen für das AGS-Kontingent vom früheren Premierminister Silvio Berlusconi persönlich erteilt wurde, und der US-Botschafter ausweislich eines von Wikileaks veröffentlichten Botschaftsprotokolls (http://wikileaks.org/cable/2008/04/08ROME_398.html) vom italienischen Militär gebeten wurde, die Entscheidung noch bis nach den damaligen Wahlen in Italien geheim zu halten?
31. Welche weiteren, über die Angaben in der Bundestagsdrucksache 17/8693 hinausgehenden Forschungsprojekte wurden seitens des BMVg in den letzten zwölf Monaten unterstützt?
32. Inwieweit fließen Ergebnisse der Studien „Unbemannter Missionsausrüstungsträger“, „Verbund Hubschrauber – Abgesetzte Sensorplattform (Manned-Un-manned-Teaming)“ sowie „UAV Mission Planning and Control“ bereits in die Nutzung von Drohnen durch die Bundeswehr ein?
33. Welche neueren (Zwischen-)Ergebnisse zeitigte die Studie „Mid-Air Collision Avoidance Systems“ (MIDCAS) hinsichtlich einer Mid-Air-Collision-Avoidance-Funktion, um eine Teilnahme von Drohnen am zivilen Luftverkehr zu ermöglichen?
34. Welche konkreten Erkenntnisse wurden in der Studie UAV im allgemeinen kontrollierten Luftraum gewonnen (Bundestagsdrucksache 17/8693)?
 - a) Mit welchen Aufgaben bzw. Maßnahmen waren die Auftragnehmer DLR, EADS, ESG, DFS, Rheinmetall Defence und IABG an der Studie beteiligt?
 - b) Welche Möglichkeiten zur Anwendbarkeit welcher existierenden Air Traffic Management Verfahren aus der bemannten Luftfahrt konnten gewonnen werden?
 - c) Welche „UAV-spezifische Notverfahren“ konnten daraus abgeleitet werden?
 - d) Welcher für die UAV-Anwendung geeignete „See/Sense and Avoid Sensor“ wurde identifiziert?
 - e) Wann und wo wurde eine entsprechende Erprobung eines „See/Sense and Avoid Sensors“ für UAV „im mittleren Unterschall“ vorgenommen?
 - f) Was ist damit gemeint, wenn die Bundesregierung zu Ergebnissen der Studie erklärt, ein besseres Verständnis über das Zusammenwirken UAV – Air Traffic Control sei erzielt worden?
 - g) Welche Erkenntnisse zum Einfluss von neuen internationalen Bestimmungen auf die für UAV zu entwickelnden Air Traffic Management Verfahren wurden gewonnen?
35. Inwieweit haben militärische oder polizeiliche Bundesbehörden zur Ausbildung an Drohnen in den letzten zwei Jahren mit Herstellern oder anderen ausländischen Stellen zusammengearbeitet, und welche Details kann die Bundesregierung hierzu mitteilen?

Berlin, den 8. Mai 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

